

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern  
**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft in Bern  
**Band:** 63 (2006)

**Artikel:** Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2005  
**Autor:** Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Rösti, Kurt  
**Kapitel:** 1: Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323936>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 1. Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit

### 1.1 Mitberichte, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 570 (2004: 576) naturschutzrelevanten Vorhaben abgegeben (Abb. 1), u.a.

21	(19)	Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorstösse, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare
46	(32)	Biotopt- und Artenschutz
79	(92)	Vorhaben in Naturschutzgebieten
72	(81)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Planungskonzepte
8	(7)	Meliorationen und Entwässerungen
27	(26)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien
27	(17)	Rodungen und Aufforstungen
35	(43)	Gewässerverbauungen inkl. Bewilligungen betreffend Ufervegetation
14	(13)	Kraftwerkanlagen
16	(21)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel, Gasleitungen
20	(18)	Wasser- und Abwasserleitungen
84	(77)	Strassen, Brücken, Wege
11	(26)	Bahnen
48	(49)	Übrige Bauten, Baugesuche
8	(10)	Militärische Anlagen, Flugplätze
37	(30)	Seilbahnen und Skilifte, Skipisten, Pistenbeschneiungen
14	(10)	Sportanlagen, Veranstaltungen
3	(5)	Anlagen für Boote

424 (2004: 433) Stellungnahmen wurden zu Planungen und Bauprojekten ausserhalb der kantonalen Naturschutzgebiete verfasst. Zu 34 (25) Vorhaben musste ein negativer Amtsbericht ausgestellt und eine Überarbeitung verlangt werden. 197 (185) Planungen und Projekten konnte mit besonderen, 193 (223) ohne besondere naturschützerische Auflagen zugestimmt werden. Die geplanten Vorhaben hätten in der vorliegenden Form 456 schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen oder Objekte gemäss Art. 18 Abs. 1<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz beeinträchtigt (Tab. 1). 35 (14) Vorhaben hätten Eingriffe in Lebensräume von nationaler Bedeutung und 50 (35) in solche von regionaler Bedeutung zur Folge gehabt. In 74 (40) Fällen waren zudem Vorkommen von geschützten Pflanzen und in 40 (30) Fällen solche von geschützten Tieren betroffen.

Aufgrund der Stellungnahmen des Naturschutzinspektors konnten bei den meisten Projekten Naturschutzwerte durch oft nur geringfügige Änderungen

erhalten werden. Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen wurden Lebensräume aufgewertet oder ersetzt.

Markus Graf, Kurt Rösti

## 1.2 Bewilligungen

Es wurden 216 (196) Bewilligungen (ohne Ausnahmebewilligungen in Naturschutzgebieten) erteilt: 216 (195) Pilzsammeln zu Erwerbszwecken, 0 (1) Graben von Enzianwurzeln.

Markus Graf, Kurt Rösti

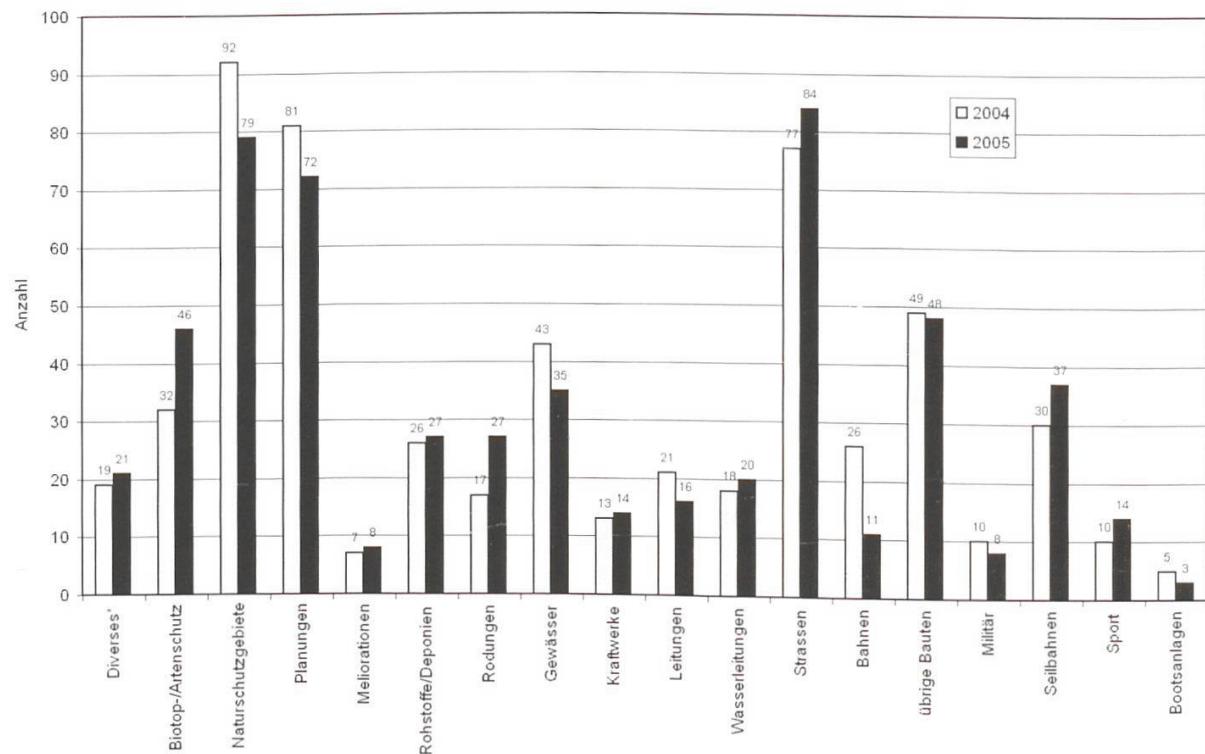


Abbildung 1: Vergleich Anzahl/Kategorien Mitberichtsgeschäfte 2004 und 2005.

\* Diverses: Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorlagen, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare.

Aus der Perspektive der Bakterien gibt es kein ökologisches Problem.

Stephen Jay Gould

<b>Anzahl</b>		<b>%</b>		<b>Betroffene schutzwürdige naturnahe Lebensräume</b>
<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	
136	95	30	29	Ufer, Gewässer (Fliess- und Stehgewässer, Quellen)
45	25	10	8	Hoch- und Flachmoore, Feuchtgebiete
19	34	4	10	Trockenstandorte
93	64	20	20	Wälder, Waldränder
132	86	29	26	Hecken, Feld-, Ufergehölze, Bäume, Obstgärten
25	16	6	5	Alpine Rasen, Zwergstrauchheiden, Geröllhalden
6	5	1	2	Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Ruderalflächen
<b>456</b>	<b>325</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>Total</b>

Tabelle 1: Anzahl schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen nach Art. 18 Abs. 1<sup>bis</sup> NHG, welche von 424 Vorhaben (2004: 433) betroffen waren (ohne Naturschutzgebiete).

## 2. Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten

### 2.1 Übersicht

Die Aufgabe «Schutzgebietspflege» wird von eigenen Mitarbeitenden, von Auftragnehmern, von Zivildienstleistenden und von Freiwilligen Helferinnen und Helfern gemeinsam wahrgenommen. Nur dank dieser gegenseitigen Unterstützung kann jährlich ein Grossteil der notwendigen Unterhalts- und Aufwertungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten überhaupt durchgeführt werden. Wir bemühen uns, die personellen und finanziellen Ressourcen möglichst gut einzusetzen. Mit stärkeren Eingriffen – wo dies ohne grössere Schäden möglich ist – versuchen wir zudem die Periodizität der Eingriffe zu verlängern. Wie wir feststellen, nimmt die Verwaltungsarbeit bei Unterhalt und Aufwertung der Naturschutzgebiete von Jahr zu Jahr zu: Vermehrt muss Zeit aufgewendet werden für die Koordination der Einsätze, für Kommunikation über zu treffende Massnahmen und für die Ausführungskontrolle der durchgeföhrten Arbeiten. Diese administrativen Tätigkeiten sind aber wichtig und Voraussetzung für möglichst reibungslose Abläufe.

Unsere beiden Gebietsbetreuer, RUEDI Wyss für die Schutzgebiete im südlichen Teil und HEINZ GARO für die Schutzgebiete im nördlichen Teil des Kantons, sind als Profis die Stütze in der Schutzgebietspflege. Dank ihnen ist es möglich, regelmässig auch ganze Schulklassen einzusetzen. Jugendliche sind uns eine wertvolle und willkommene Hilfe beim Unterhalt der Naturschutzgebiete und bei der Instandstellung der Infrastrukturen für Besucherinnen und Besucher. Ein Beispiel für einen solchen Einsatz war im letzten Jahr die «Aktion 72 Stunden». Während ihres